

Kronberg im Taunus, den 29.11.2021

Coronavirus-Schutzverordnung vom 22. Juni 2021, Stand 29.11.2021

Liebe Besucherin, lieber Besucher, sehr geehrte Damen und Herren,

ab 15.05.2021 ist die Dauer des Besuchs und die Anzahl der Besucher nicht mehr eingeschränkt. Ab 25.11.2021 gelten folgende neue Regelungen (rot):

Alle Besuchstermine für geimpfte, genesene und nicht geimpfte Besucher sind vorher über unseren Empfang telefonisch (Tel. 06173/31-0) von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu vereinbaren.

Alle Besucher müssen sich im Testzelt testen lassen oder bringen ein negatives Testergebnis mit (Schnelltest max. 24 Std., PCR Test max. 48 Std. gültig). Kein Selbsttest! Alle Besucher tragen eine FFP-2 Maske.

Beim Mitarbeiter von AllService Security neben dem Testzelt erhalten Sie alle notwendigen Formulare und können dort auch Ihren externen Testnachweis abgeben.

Folgende Hinweise sind weiterhin zu beachten:

- Mit einschlägigen Symptomen (auf das Corona-Virus) ist Besuchern das Betreten der Einrichtung nicht gestattet. Vorsorgliche Temperaturmessungen behalten wir uns vor.
- **Alle Besucher** müssen entweder ein negatives Corona-Testergebnis (Gültigkeit siehe oben) vorweisen (kein Selbsttest!) oder sich im Testzelt vor dem Haupteingang testen lassen – Zutritt zum Altkönig-Stift ist nur mit einem negativen Testergebnis möglich.
- **Alle Besucher** müssen frei von atemwegsindizierten Infektionssymptomen sein und dies vor Betreten des Altkönig-Stiftes schriftlich anhand des am Empfang zur Verfügung gestellten Besuchsformulars erklären.
- Sofern BewohnerInnen oder MitarbeiterInnen im Bereich der Wohnhäuser mit dem Corona-Virus infiziert bzw. an Covid19 erkrankt sind, sind Besuche grundsätzlich nicht möglich.
- Vor dem Besuch sind vom Besucher angemessene Hygienemaßnahmen (Händewaschen und Händedesinfektion) zu treffen und **während der gesamten Dauer des Besuches ist eine FFP2-Maske zu tragen**; Einweisung erfolgt zu Besuchsbeginn durch die Mitarbeiter von AllService Security.

Das Altkönig-Stift kann nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales von der Besuchsregelung abweichen, wenn beispielsweise die Entwicklung eines Infektionsgeschehens dies erforderlich macht.

Wir bitten um Verständnis.

Mit vielen Grüßen
Altkönig-Stift eG

Thekla Thiede-Werner, Vorstand
Boris Quasigroch, Vorstand